



Augen auf: Souvenirs können gegen Artenschutz verstossen

Die Behörden beschlagnahmen jedes Jahr zahlreiche Gegenstände aus geschützten Tieren und Pflanzen. Dies, weil keine Dokumente vorhanden sind, die den gesetzeskonformen Handel belegen. Gerade Souvenirs sind häufig betroffen. Beim Kauf sollten Reisende deshalb Ausfuhrdokumente verlangen.

Sommerferienzeit ist Souvenirzeit. Auch für die fiktive Sabrina. Sie verbringt mit ihrer Familie zwei Wochen in Kenia. Auf einem Markt ersteht sie eine kunstvolle Trommel aus Leder. Für die Heimreise legt Sabrina diese ins Handgepäck. Am Flughafen in Zürich entdeckt eine Zollmitarbeiterin das Mitbringsel und stellt fest: Das Leder stammt von einer Schlange, die durch das Artenschutzabkommen CITES der Vereinten Nationen geschützt ist. Da Sabrina nicht belegen kann, dass das Leder aus artenschutzkonformem Handel stammt, beschlagnahmt die Zollangestellte das Souvenir. Sabrina muss sogar mit einer Busse rechnen.

Artenschutz durch nachhaltigen Handel

Ihre Trommel kommt indes in das Lager des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). In der so genannten Asservatenkammer lagern zahlreiche Gegenstände, die wegen Verstosses gegen CITES in der Schweiz konfisziert werden. Nur ein geringer Teil stammt dabei aus Wilderei oder illegalem Handel. Bei den meisten – wie bei Sabrinas Trommel – fehlen schlicht die notwendigen Deklarationsdokumente.

Mit vielen geschützten Tieren und Pflanzen ist ein kontrollierter Handel unter Auflagen erlaubt. Ein Paradox? «Nein», sagt Matthias Lörtscher. Er ist beim BLV verantwortlich für das CITES-Abkommen. «Nachhaltiger Handel und sogar kontrollierter Jagdtourismus können dazu beitragen, eine bedrohte Art zu erhalten, denn ein Teil der Einnahmen können für den Artenschutz verwendet werden.» Dieses Prinzip ist erfolgreich. So haben sich zum Beispiel die Bestände des amerikanischen Alligators sowie dessen Lebensräume trotz Nutzung nachhaltig erholt.

Halstücher für 20 000 Franken

Doch zurück zur Asservatenkammer, in der Sabrinas Trommel lagert. Matthias Lörtscher ist eine von nur vier Personen, die Zutritt zum bunkerähnlichen Raum besitzen. Wer ihn betritt, erkennt, wieso er streng gesichert ist: In raumhohen Gestellen lagern Tausende Kunstfiguren, Instrumente, Pelzmäntel, Schuhe, Handtaschen Jagdtrophäen, Elefantenzähne, oder auch Möbel. Einige davon sind von beträchtlichem Wert. So beherbergt die Asservatenkammer über hundert Halstücher aus der Wolle der bedrohten Tibetantilope. Der Preis eines Foulards: bis zu 20 000 Franken.

Auch wenn die Gegenstände aus dem Verkehr gezogen wurden, so dienen viele doch noch einem Zweck. Beispielsweise, um Zollmitarbeitende zu schulen oder sie werden an Museen abgegeben. Die anderen werden in regelmässigen Abständen entsorgt. Dass Beschlagnahmungen nicht mehr in Umlauf gelangen, ist wichtig. Denn hinter dem illegalen Handel mit geschützten Arten steckt oft die organisierte Kriminalität. «Je weniger Objekte auf dem Markt sind, desto unattraktiver ist das Geschäft», sagt Matthias Lörtscher.

Auch wenn Sabrina erfunden ist: Sie steht stellvertretend für rund zweihundert Personen, von denen Behörden jedes Jahr geschützte Tier- und Pflanzenprodukte beschlagnahmen, weil die Papiere fehlen. Es lohnt sich also, beim Souvenirkauf CITES-Ausfuhrdokumente zu verlangen.

